

Sexualisierte Kriegsgewalt - eine Bürde für Nachkriegsgesellschaften in Afrika

Schäfer, Rita

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schäfer, R. (2008). Sexualisierte Kriegsgewalt - eine Bürde für Nachkriegsgesellschaften in Afrika. *Afrika Spectrum*, 43(2), 269-272. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-352968>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Kurzbeiträge / Reports

Rita Schäfer

Sexualisierte Kriegsgewalt – eine Bürde für Nachkriegsgesellschaften in Afrika

Zu den Herausforderungen für Nachkriegsgesellschaften in Afrika zählt nicht nur der Wiederaufbau staatlicher Strukturen oder die Wiederbelebung der Wirtschaft jenseits der Kriegsökonomie. Eine mindestens ebenso große Aufgabe besteht darin, Wege zur Aufarbeitung von Kriegsgräueln zu finden, um einen nachhaltigen Friedensprozeß einzuleiten. Die Entscheidungen für oder gegen Amnestierungen, die Einrichtung von Strafgerichtshöfen oder von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, sowie deren Mandat, Ausstattung und konkrete Arbeit stellen Weichen für Nachkriegsentwicklungen. Das belegen ambivalente gesellschaftliche Dynamiken und aktuelle Kontroversen in Liberia, Sierra Leone, Uganda, Sudan und der Demokratischen Republik Kongo.

Konkret wirken sich Straflosigkeit einerseits oder im Gegenzug die umfassende Ahndung kriegerischer Gewaltexzesse darauf aus, ob Gesellschaften mit den während der langen Kriegsjahre im Alltagshandeln verankerten Gewaltstrukturen brechen. Wenn Strafverfolgung von im Krieg begangenen Gewaltakten ausbleibt, besteht die Gefahr, dass bestimmte Gewaltformen und -legitimationen in Friedenszeiten weitergeführt werden. Dies betrifft insbesondere die sexualisierte Gewalt, die in vielen Kriegen als systematische Kampfstrategie eingesetzt wurde. Unter veränderten Vorzeichen schlägt sie sich im Nachkriegsalltag in von Gewalt geprägten Ehen und Beziehungen und in rasant steigenden HIV-Raten nieder.

Neue Vorgaben auf der internationalen politischen Ebene bieten jetzt eine Basis für strafrechtliche Ahndung sexualisierter Kriegsgewalt. Die im Juni 2008 verabschiedete UN-Resolution 1820 verurteilt diese Gewaltform ausdrücklich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen. Der UN-Sicherheitsrat betont, dass ein Ende der sexualisierten Kriegsgewalt eine zentrale Voraussetzung für die Stabilisierung von Nachkriegsgesellschaften und nachhaltige Friedensprozesse ist. Alle UN-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, der Straflosigkeit der Täter Einhalt zu gebieten.

Allerdings besteht bereits auf internationaler Ebene die Schwierigkeit, den Gewaltopfern Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Das illustrieren ak-

tuelle Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. So sparte die Anklageschrift gegen Ex-Milizionäre zur Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten im Kongo sexualisierte Gewalt als gängiges Rekrutierungsmuster von Mädchen aus, denn die zuständigen Ankläger ignorierten trotz anderslautender internationaler Rechtsgrundlagen und Statuten diese Gewaltform als Kriegsverbrechen. Die häufig festzustellende Bagatellisierung sexualisierter Kriegsgewalt äußerte sich sogar in der selektiven Wahrnehmung der Ankläger. Frauenrechtsorganisationen mahnen seit Jahren eine spezielle Ermittlungs- und Anklageabteilung für sexualisierte Kriegsgewalt an. Dabei fordern sie den Schutz von Zeuginnen, der bei früheren Kriegsverbrechertribunalen nur unzureichend gewährleistet wurde.

Wie groß die Herausforderungen auf nationaler Ebene sind, zeigen Strafgerichtshöfe sowie Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Sierra Leone und Liberia. Dort kam sexualisierte Gewalt nur in Ausnahmefällen zur Sprache. Zahlreiche Gewaltmuster setzten sich unter neuen Vorzeichen fort. Polizei und Justiz sind vielerorts nicht präsent und für unzählige Opfer ist die rüde Behördenpraxis re-traumatisierend.

Diese Probleme betreffen auch den Ost-Kongo oder Uganda. Punktuell haben sich dort einzelne Organisationen gebildet, die Rechtshilfe und politische Lobbyarbeit leisten. Zudem versuchen sie, lokale Autoritäten zu sensibilisieren. Für die Verfolgung und Ächtung sexualisierter Kriegsgewalt brauchen sie viele Allianzpartner auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen.

Welche gravierenden Strukturprobleme bewältigt werden müssen, verdeutlicht ein Blick auf das Kalkül der Vergewaltiger und derjenigen, die diese Gewaltakte anordneten: Im Bürgerkrieg in Liberia und Sierra Leone, aber auch in Uganda ging es nicht nur darum, Frauen und Mädchen durch Vergewaltigungen zu demütigen, sondern auch deren männliche Familienangehörige oder Ehepartner im Kern ihres männlichen Rollen- und Selbstbildes zu treffen. Männlichen Gegnern wurde vorgeführt, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Ehefrauen, Töchter, Mütter oder Schwestern zu schützen. Nicht selten wurden auch Männer sexuell malträtiert oder gezwungen, ihre weiblichen Angehörigen zu misshandeln, wobei sie unter Todesdrohungen Meidungsgebote wie Inzest u.a. durchbrechen mussten. Hierdurch wurden gängige Opfer- und Täterzuschreibungen durchkreuzt und die Männer nachhaltig traumatisiert.

Zahllose Kriegsherren und Militärchefs ordneten sexualisierte Kriegsgewalt an, um ihre eigenen Truppen durch Omnipotenzgefühle zusammen zu schweißen und den sozialen Zusammenhalt der jeweiligen Gegner zu zerstören. Noch immer werden in Darfur und im Ost-Kongo Frauen und Mädchen im Rahmen von Gebietseroberungen, Vertreibungen oder Racheakten vergewaltigt. Selbst wenn Friedenstruppen vor Ort sind, verfügen sie in den seltensten Fällen über ein Mandat, um gegen Vergewaltiger vorzugehen. Vielmehr schürt sexueller Missbrauch auch durch AU- oder UN-Soldaten

Geschlechterkonflikte und provoziert die Männer der jeweiligen lokalen Bevölkerung.

Aus den zuvor genannten Gründen ist ersichtlich, dass es sich bei sexualisierter Gewalt keineswegs einzig um ein „Frauenproblem“ handelt, auch wenn diese Kriegsdimension gern als solche kategorisiert wird. Von einigen richtungsweisenden Ausnahmen abgesehen, findet die mehrdimensionale gesellschaftliche und politische Bedeutung sexualisierter Kriegsgewalt in Forschungen über Kriege in Afrika nur unzureichend Beachtung. Das ist um so bedauerlicher, weil es inzwischen etliche empirische Lokalstudien afrikanischer Wissenschaftlerinnen gibt, die im Detail die komplexen Verbindungen zwischen diesen Gewaltmustern und den übergreifenden sozio-ökonomischen und politischen Konfliktkonstellationen aufzeigen (Butegwa 2007; Ohambe et al. 2005; Hashim 2007; Sesay 2004). Der vielbeschworene Dialog mit afrikanischen Kolleginnen und Kollegen würde es verlangen, sich differenziert mit ihren Forschungsergebnissen auseinander zu setzen.

Bibliographie

- Association of Female Lawyers of Liberia (1998): Hundreds of Victims Silently Grieving. In: Trushen, M. et al. (ed.): *What Women Do in Wartime*. London: Zed Books, 129-137.
- Butegwa, Christine (2007): The International Criminal Court – A Ray of Hope for the Women in Darfur? In: Burnett, P./Karmali, Sh./Manji, F. (eds.): *Grace, Tenacity and Eloquence – The Struggle For Women's Rights in Africa*. Oxford: Fahumu Publications, 104-121.
- El-Bushra, Judy (2003): Fused in Combat – Gender Relations and Armed Conflict. In: *Development in Practice* 13 (2-3): 252-265.
- El-Bushra, Judy/Sahl, Ibrahim (2005): *Cycles of violence, Gender relations and armed conflict*. Nairobi: ACORD.
- Hashim, Fahima (2007): Sudanese Women Aacting to End Sexual Violence. *Forced Migration Review* 27 (44): 44.
- ISIS-WICCE (2001): Women's Experience of Armed Conflict in Uganda – Gulu, 1986-1999. Research Report, Kampala: ISIS-WICCE.
- (2002a): Documentation of Teso Women's Experiences of Armed Conflict, 1987-2001. Research Report, part one, Kampala: ISIS-WICCE.
- (2002b): Medical Interventional Study of War Affected Teso Region. Research Report, part two, Kampala: ISIS-WICCE.
- Ohambe, Omanyondo Marie-Claire/Muhigwa, Jean B. Bahananga/Mamba, Barnabé M.W. (2005): *Women's Bodies as Battle Grounds – Sexual Violence Against Women and Girls During the War in the Democratic Republic of Congo*. Réseau des Femmes pour un Développement Associatif (RFDA)/Réseau des Femmes pour la Défense des Droits et la Paix (RFDP)/International Alert, London.

- Okello, Moses Chrispus/Hovil, Lucy (2007): Confronting the Reality of Gender-based Violence in Northern Uganda. *International Journal of Transitional Justice* 1: 433-443.
- Schäfer, Rita (2008): *Frauen und Kriege in Afrika – ein Beitrag zur Gender-Forschung*. Brandes und Apsel Verlag, Frankfurt a.M.
- Sesay, Fatmata Lovetta (2004): Where There Is No 'Safe Heaven' – Human Rights Abuses of Sierra Leonean Women at Home and in Exile. *Agenda* 59: 22-31.
- Tercier Holst-Roness, Florence (2006): *Violence Against Girls in Africa During Armed Conflicts and Crises*. Addis Ababa: International Committee of the Red Cross (ICRC), 1-12 May 2006.
- Ward, Jeanne et. al. (2007): *The Shame of War – Sexual Violence Against Women and Girls in Conflict*. Nairobi: Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, Integrated Regional Information Networks [IRIN], United Nations.
- <http://www.drcsexualviolence.org/site/en/node/35>
<http://www.frauen-und-kriege-afrika.de>

Rita Schäfer (Dr. rer. nat.) ist Ethnologin. Sie arbeitet z. Z. über Gender und Kriege bzw. Nachkriegsgesellschaften in Afrika.